

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

68 (10.3.1842)

Donnerstag, den 10. März 1842.

Baden.

Freiburg, 7. März. Eine wesentliche Bedingung der gedeihlichen Entwicklung unserer vaterländischen Industrie liegt neben manchen andern Forderungen untreue auch in der Anerkennung und Aufmunterung derselben durch das Publikum. So lang wie nur das Fremde vorzugsweise gut und brauchbar finden und aus Furcht, weniger als Kenner zu gelten, mit ängstlicher Besonnenheit an den Erzeugnissen des eigenen Orts oder Landes die Mängel aufsuchen, so lange steht es für den vaterländischen Gewerbsmann, Fabrikanten u. s. w. immer schlimm. Wir wollen damit keineswegs sagen, daß man Unvollkommenheiten übersehen oder aus lauter Patriotismus selbst das Schlechtere, weil es heimathlich, dem Bessern, weil es fremd ist, vorziehen solle; man könnte im Gegentheil vor der Hand schon zufrieden seyn, wenn nur bei gleicher Güte und Brauchbarkeit das Vaterländische vor dem Fremden den Vorzug fände. Die viele Gegenstände, die man im täglichen Leben braucht, kaufen wir auswärts, obwohl wir vielleicht alle ganz in der Nähe in gleicher Weise haben könnten. Die Nachteile für das Gewerbswesen selbst liegen auf der Hand. Zunächst entgeht dem Gewerbsmann u. s. w. die Unterstützung, welche ihn in den Stand setzt, sein Geschäft zu vervollkommen und auszudehnen, und dann verliert er endlich selbst den Muth und er bleibt, wenn's gut geht, beim alten Schlenbrian. Zu diesen Betrachtungen wurden wir heute durch eine neue Glocke, welche aus der hiesigen Siegerei des Hrn. Muehberger hervorgegangen und auf dem Münsterplatz aufgestellt ist, veranlaßt. Diese Glocke, 4 Zentner schwer und für die Gemeinde Weingarten bei Offenburg bestimmt, ist vom reinsten Metall und der Guß wohl gelungen; die Figuren, Namen u. s. sind scharf ausgebrückt und die Form der Glocke entspricht ganz der jetzt gewöhnlich angenommenen; der Ton, C, ist voll und rein. — Ueberhaupt ist gerade die Eisengießerei und mechanische Werkstätte des Hrn. Muehberger ein neuer erfreulicher Zuwachs des hiesigen Fabrikbetriebs. Obwohl mit beschränkten Mitteln begonnen, hat das Geschäft gleichwohl schon einen gedeihlichen Fortgang genommen; mit einer

nicht unbedeutenden Anzahl Arbeiter werden alle Gattungen von Maschinen aus Eisen, Messing u. s. für laufende Werke, für Saug-, Druck- und Pumpwerke gefertigt, wie z. B. Dampfmaschinen, hydraulische Pressen u. (S. 3.) Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a t t o t.

\* Die neue Erfindung des Rollschuhlaufs. (vergl. den Bericht in Nr. 58 dieser Zeitung vom 28. Febr. d. J.) Da die gegebene kurze Beschreibung bei Vielen mehr oder weniger Theilnahme für die neue Erfindung erweckte, so will Einsender jenem ersten Berichte noch Einiges über deren leichte Ausführbarkeit beifügen. Vielen scheint es schwierig, sich auf den eisernen Rollen, die unter die Füße geschlankt werden, im Gleichgewichte aufrecht zu erhalten: durch die Drehung, welche durch jede Bewegung, jedes Schwanken der Beine entstehen müsse, werde der Fuß leicht entweder nach vorne, oder nach hinten über die Rolle hinuntergleiten, so daß man jetzt mit den Fußspitzen, dann mit den Fersen auf den Boden kommen und natürlich zugleich fallen müsse. Allein nichts zu sagen von den zwei Stäben, womit man sich beim Einüben aufrecht hält, ist auch die Drehung der Rollen nach hinten durch eine einfache Vorrichtung unmöglich gemacht. In der Entfernung etwa eines Zolls vom Rollenumfang nach der Achse läuft nämlich konzentrisch mit jenem ein gleichfalls eiserner, fester, ausgezackter Ring rundum, in dessen Fugen von der Sohle aus ein leicht bewegliches Eisen von 1/2 Zoll Länge so einfällt, daß es die Bewegung der Rolle nach vorne nicht im mindesten hindert, während es deren Rückbewegung nach hinten zur Unmöglichkeit macht. Auf die Fußspitzen kann man in Folge davon niemals gleiten, und daß man nicht auf die Fersen gleite, hindern beim Einüben die Stäbe, die man nach hinten stemmt, und womit man sich vorwärts schiebt. Doch, wie neulich schon gesagt, bald erlangt man solche Sicherheit, daß man kaum noch eines Stabes bedarf, den man übrigens zu mehrerer Bequemlichkeit immer beibehalten kann. Es war in Bremen, wo Einsender die Sache sah und selbst übte. Der reiche Besitzer eines Gartens hatte dort die sämtlichen Gartenwege mit Steinplatten belegen lassen, damit seine Kinder das Vergnügen dieser eben so angenehmen, als gesunden Leibesübung zu jeder Jahreszeit haben möchten. Wirklich rollten diese Jungen mit einer merkwürdigen Sicherheit und Schnelligkeit im Garten umher, und wurden darin nur von einer 14 bis 15jährigen Schwester übertroffen, die die schnellste von Allen war. Erdwegbahnen müßten sich auch für diesen Zweck vorzüglich eignen. Uebrigens leuchtet es von selbst ein, daß jeder feste Gartenweg, wie überhaupt jeder feste, ebene Boden mit Rollschuhen befahren werden kann. Nach der in der ersten Anzeige und in diesem Nachtrag gegebenen Beschreibung würde sich Jeder, der es versuchen wollte, leicht solche schlittschuhartige Rollschuhe verfertigen lassen können, und gewiß! Keiner würde es bereuen.

[904.3] Karlsruhe. (Kapitalgesuch.) 15 — 20,000 fl. werden gegen doppelte hypothekarische Sicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

Gewerbverein in Karlsruhe.

Die Lokalsektion des großh. hessischen Gewerbevereins in Mainz beabsichtigt, im kommenden Herbst eine Industrieausstellung abzuhalten, diese Ausstellung aber nicht auf die Produkte des Großherzogthums Hessen allein zu beschränken, sondern auch auf die Nachbarstaaten auszudehnen, um ein desto umfassenderes Bild von den Leistungen des deutschen Gewerbleibes darzubieten. Sie hofft davon, daß zur nämlichen Zeit in Mainz die Versammlung deutscher Naturforscher stattfindet, und in Frankfurt die Messe abgehalten wird, so daß von dem Umstande, daß die Stadt Mainz als Mittelpunkt des rheinischen Verkehrs zu betrachten, den günstigsten Einfluß auf ihr Unternehmen, namentlich daß die Ausstellung von einem sehr großen, für sie gerade wichtigen Publikum besucht werden wird. Die Lokalsektion des hessischen Gewerbevereins in Mainz hat uns aufgefordert, auch badische Fabrikanten und bedeutende Handwerker zu veranlassen, durch Einfindung ihrer vorzüglichsten Produkte, an dieser Ausstellung Theil zu nehmen. Von dem wichtigen, unbeschränkten fördernden Einflusse der Ausstellungen auf die Industrie lebhaft überzeugt, entsprechen wir gerne dieser Aufforderung, indem wir zu dem Ende diejenigen Fabrikanten und Gewerbetreibenden unseres Großherzogthums, welche beabsichtigen, zur Ehre der badischen Industrie die mainzer allgemeine Ausstellung mit vorzüglichen Produkten zu schmücken, hiedurch einladen, uns ihren Entschluß dazu in thunlichster Weise schriftlich zu erklären, und insbesondere die Art der Gegenstände, die sie einzufinden beabsichtigen, unter Angabe ihres ungefähren Gewichts, zu bezeichnen, um hierdurch dem Vereine in Mainz verlangte Mittheilung entsprechend machen zu können, der sodann an diejenigen, welche zur Einfindung von Gegenständen sich bereit erklärten, unmittelbar weitere Einladungen erlassen, und ihnen die näheren Bestimmungen eröffnen wird. Karlsruhe, den 28. Febr. 1842. Der erste Vorsitzende: G. Kuengle. Der Sekretär: G. W. Döring.

[905.3] Mannheim. (Güter zu verkaufen.) Im Großherzogthum Hessen, Königreich Bayern und Herzogthum Nassau sind große und kleine Landgüter jeder Art zu verkaufen. Näheres zu erfahren durch Jos. Einsmann & Komp. in Mannheim.



[956.3] Nr. 270. Weuren. [Aufforderung und Sägmühlversteigerung.] Das Großh. Bezirksamt Baden hat unterm 15. August 1841 Nr. 13,307 und 14. Febr. 1842 Nr. 2618 den unterzeichneten Ortsvorsteher, J. S. der Gemeinde Weidenberg, Klägerin gegen Hermann Sinnes von Kallatt, Beklagten, wegen Forderung beauftragt, des Beklagten dahier gelegene Sägmühle, unter Beobachtung der gesetzlichen Formen, im Vollstreckungswege zu versteigern. Zur Versteigerung dieser Sägmühle hat man auf

Nachmittags 4 Uhr, in's Löwenwirthshaus dahier bestimmt. Die Schätzung dieser Sägmühle geschah durch die verpflichteten Schätzer zu 7430 fl. Dem Beklagten ist der Tag der Versteigerung zu eröffnen; und derselbe über die Schätzung zu hören; da aber dessen Aufenthaltsort bermalen unbekannt ist, geht anmit auf öffentlichen Wege die Benachrichtigung und Aufforderung an den beklagten Hermann Sinnes, daß er innerhalb 14 Tagen seine etwaigen Bemerkungen über die Schätzung bei dem Ortsvorsteher dahier vorzutragen habe, andernfalls die Versteigerung auf dem Grunde der Abschätzung vorgenommen, und der endgültige Zuschlag erteilt werde, wenn die Schätzungssumme erlöset wird. Weuren, den 5. März 1842. Das Bürgermeisteramt. M. Kamm.

[979.3] Nr. 705. Baden. [Liegenschaftsverkäufe.] Bei der in Gemäßheit verehrlicher Verfügung des großh. Bezirksamts Baden vom 17. Dez. v. J. Nr. 20,994 heute vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schumachermeisters Gregor Ernst, wurde der Schätzungspreis nicht geboten. Es wird daher Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Dienstag den 12. April d. J., Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt. Die zur Versteigerung ausgesetzt werdende Liegenschaft ist folgende: Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Höllengasse dahier, 26' breit, 28' tief, nebst zweistöckigem Hintergebäude, 24' lang, 13' tief, Wohnung und Waschküche enthaltend, nebst Höfchen und hinten dabei liegendem 240 q' großen Gärtchen. Der Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, sammt Höfchen und Garten ist 15° 39' ins Gevierte groß, und grenzt einerseits an Zimmermann Joseph Sped, andererseits an Kübler Anton Kypel, vornen die Höllengasse, hinten Aloys Hüben. Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgreichste höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden. Baden, den 3. März 1842. Bürgermeisteramt. Jörger.

[993.2] Germersheim. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 5. April d. J., des Nachmittags zwei Uhr, läßt Herr v. Schönstedt, königlicher Rheinfleischbesitzer, in seiner Wohnung zu Germersheim 58 Hektoliter, ganz rein gehaltene burrweiler 1834er Wein aus vorzüglichen Lagen, sammt 3 ovalen weingrünen Fässern, jedes à 22 Dhm, durch den unterzeichneten Notar versteigern. Proben können an demselben Tag, auch Vormittags, genommen werden. Zugleich können bei dieser Gelegenheit alter und neuer Weizen, Korn, Hafer und Gerste, wie auch alle Gattungen von Stroh, aus der Hand gekauft werden. Germersheim, den 6. März 1842. H. Sartorius.

[957.3] Oberachern. (Versteigerung.) In Folge verehrlicher Verfügung großh. Bezirksamts Achern vom 29. v. M., Nr. 1911, werden aus der Gantmasse des heimlich nach Amerika entwichenen hiesigen ledigen Bürgers und Rothgerbers Lazarus Bluff Mittwoch, den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Adler dahier in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt: Ein zweistöckiges, halb von Stein halb von Holz neuerebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen unter einem Dach, unten mit Balkenkeller und Einrichtung zur Gerberei mitten im Dorfe hier, mit beim Haus befindlichen Gemüsegarten von 6 Ruthen und dabei liegenden 1/2 Viertel großen Wiese, einerseits der

Mühlbach, andererseits und oben der Dorfweg, unten Kaver Raeyling. Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sozleich erteilt werden. Oberachern, den 24. Febr. 1842. Bürgermeisteramt. Velt.

[962.2] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 15. März d. J., werden durch Bezirksförster v. Kageneck in Domänenwaldungen des Forstbezirks Rothensfels, in den Distrikten Sichelberg und Löcher, 29 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 14 buchenes Pügel, 1700 Stück buchenes Wellen, 5525 „ gemischte birkenes Wellen versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr an der Wildeiche beim Langenbusch einfinden können. Gernsbach, den 5. März 1842. Großh. bad. Forstamt. v. Kettner.

[875.3] Durlach. (Versteigerung des Schloßchens bei Durlach.) Das Gut, in der angenehmsten Lage auf einer mäßigen Anhöhe ganz nahe bei Durlach, wird der Erbtheilung wegen Mittwoch, den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert. Es besteht aus einem einfachen Wohnhaus mit angebautem Stalle, einem Gartenjaal, einem zweistöckigen Gartenhaus mit gewölbtem vorzüglichem Keller, einem Holzschopf. Das Gut, im Ganzen ca 6 Morgen Gärten, Acker und Bergwiesen, mit 250 Stück tragbaren Bäumen und 600 Stück Weinreben in Pyramidenform besetzt, liegt gegenüber dem Schloßgarten, dicht an der ertlinger Straße bei der Brunnenstube, woher auch der Wasserbedarf für die Bewohner bezogen wird, und eignet sich eben so sehr für einen angenehmen Sommeraufenthalt, als für den Betrieb einer Gartenwirthschaft, welche der letzte Besitzer viele Jahre bis dato ausübte. Die näheren Versteigerungsbedingungen können in der Zwischenzeit bei dem Notariat dahier eingesehen werden. Durlach, den 28. Febr. 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Cccard.

[973.1] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Blasius Wöhl zu Baden hat um Erlaubniß gebeten, seinen bisherigen Familiennamen in „Nuckenbrod“ verändern zu dürfen. Dies wird unter Beziehung auf die höchste Verordnung vom 18. Januar 1838 (Regierungsblatt Nr. V.) mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen Ertheilung der gebetenen Erlaubniß Einsprache erheben zu müssen glauben, solche innerhalb dreier Monaten bei dem unterzeichneten Ministerium an- und auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte stattgegeben wird. Karlsruhe, den 4. März 1842. Justizministerium. Jolly.

[963.3] Nr. 3371. Ladenburg. [Bekanntmachung.] Elisabetha Benz, Wittwe dahier, ererbe von ihren Eltern, den Christoph Wilson Gheuten, „ein einhöckiges Wohnhaus im Rheingauer Viertel dahier, einseits Michael Schrey, anderseits Hieronimus Bartscherer, und ein Pflanzgärtchen, dem Haus gegenüber, einseits Jakob Scharnberger, anderseits Michael Unger,“ ohne sich urkundlich über den Erwerb dieser Liegenschaften ausweisen zu können.

Auch sind dieselben noch nach Pfandbuch Bd. 1, S. 139 mit einer Hypothek belastet, welche die Strumpfwirer Jakob Ultrich'schen Eheleute am 5. Dez. 1746 der Anna Katharina Koch, Wittve in Edingen, über 125 fl. Kapital bewilligten.

Auf Antrag der Wittve Benz werden nun alle diejenigen, welche auf diese Grundstücke dingliche Rechte, aus was immer für einem Titel, geltend machen, oder Ansprüche aus obigem Pfandbuche ableiten wollen, aufgefordert, solche um so gewisser binnen 2 Monaten anher anzumelden, als sie sonst im Verhältnis zu der jetzigen Besitzerin verloren gehen sollen, und der nachgesuchte Pfandrecht verfügt werden wird.

Ladenburg, den 4. März 1842. Großherz. bad. Bezirksamt. Leers.

[958.3] Nr. 5430. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Kühner, Bäcker von Nußbaum, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 30. März d. J., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in den ersten drei Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bretten, den 3. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[932.3] Nr. 3267. Radoiphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Schuele von Gailingen hat man unter'm Heutigen die Sant eröffnet und zum Schuldenrichtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 12. April d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radoiphzell, den 22. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

[951.3] Nr. 4484. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Kiefer Johann Ruh von Kirchhofen haben wir Sant erkannt, und zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 11. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 1. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. A. A. Schindler.

[977.3] Nr. 5465. Lahr. (Schuldenliquidation.) Handelsmann Ferdinand Fingado dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und wird der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf heute festgesetzt. Zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. April, Vor- und Nachmittags,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Dabei wird bemerkt, daß die Bevollmächtigten zu Abschließung eines etwaigen Vergleiches Spezialvollmacht vorzulegen haben.

Lahr, den 5. März 1842. Großherz. bad. Oberamt. Reumann.

vdt. Knörri, Akt. jur.

[986.3] Nr. 6057. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Pfarrers Johann Baptist Lenz von Wingoheim haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 5. April d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 7. März 1842. Großh. bad. Oberamt. K. Burger.

[947.3] Nr. 2291. Waldburn. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Andreas Karls Eheleute von Waldburn haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 6. April d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Santmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigtellung, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldburn, den 23. Jan. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Steinwurz.

[952.1] Nr. 5157. Kenzingen. (Präklusivbeleid.) In der Santmasse des Schülers Joseph Scherer von Kenzingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 28. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

[928.3] Nr. 316. Dffenburg. (Gläubigeraufforderung.) Die gesetzlichen Erben der verlebten Maria Ursula Schneider, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Spiridus Müller, haben laut Verhandlung vom 5. d. M. auf Richtigtellung der Verlassenschaftsschulden den Antrag gestellt. Demzufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser am

Montag, den 21. März d. J., bei dem Distriktsnotar Fricz dahier schriftlich oder mündlich anzumelden, als sie sonst bei der Verlassenschaftsteilung nicht berücksichtigt werden können.

Dffenburg, den 3. März 1842. Großh. bad. Amtsrevisorat. Killy.

[886.3] Nr. 4429. Rastatt. (Gläubigeraufforderung.) Die Erben des zu Durmersheim verlebten Sattlermeisters und Lederhändlers Bernhard Weingärtner, haben die Erbschaft mit Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher auf den Antrag der Beteiligten, diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbschaft geltend machen können, aufgefordert, diese unter Vorlage der Beweisurkunden

Dienstag, den 29. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

vor dem Distriktsnotar auf dem Rathhause zu Durmersheim anzumelden, andernfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Rastatt, den 22. Febr. 1842. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[784.3] Nr. 3271. Durlach. (Gläubigeraufforderung.) Die Philipp Wolf'schen Eheleute von Söhligen beabsichtigen mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern, und sind um Erlaubniß zum Wegzug ihres Vermögens eingekommen. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 15. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den genannten Auswanderer machen wollen, vorgeladen werden, mit dem Anfügen, daß auf die sich nicht Meldenden bei Entscheidung über das Auswanderungsgeheuch keine Rücksicht wird genommen werden.

Durlach, den 18. Febr. 1842. Großh. bad. Oberamt. Stüder.

[756.3] Nr. 1648. Gypingen. (Aufforderung.) Der seit dem Jahr 1833 von hier abwesende Sattlergeselle Franz Gahn, Sebastian Sohn, von Gypingen, welcher dem Vernehmen nach, nach Nordamerika sich begeben hat, wird aufgefordert, a dato binnen 12 Monaten sein in 504 fl. 14 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widri-

gensfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.

Gypingen, den 1. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Ortall.

[953.3] Nr. 638. Hüfingen. (Urtheil.) In Sachen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstberg, Klägerin, gegen Konrad Strobel von Weliendingen, Beklagten, Abzugsgebühren betreffend, wird auf den Grund gepflogener Verhandlungen hiemit zu Recht erkannt:

„daß der klagenden Standesherrschaft Fürstberg das Recht zustehet, wenn ein in dem standesherrlichen Gebiete ansässiger in auswärtige Staaten, mit Ausnahme der deutschen Bundesstaaten oder Frankreich, auswandert, von allem Vermögen, welches derselbe aus dem diesseitigen Gebiete in das Ausland exportirt, 10 Proz. Abzugsgebühr zu fordern, und deshalb der jetzige Beklagte, Konrad Strobel zu Weliendingen, das angegebene Recht der Klägerin anzuerkennen, und deshalb von dem, noch einer besondern Liquidation zu unterwerfenden Vermögen, welches er nach Nordamerika exportirt, die 10 Proz. Abzugsgebühr binnen 14 Tagen, bei Vermeidung des gerichtsgewaltigen, an die Klägerin zu berichtigten, und sämtliche Kosten des Streits zu tragen habe.“

Hüfingen, den 1. März 1842. Großh. bad. Stadamt. Waag.

vdt. Heinrich.

gensfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.

Gypingen, den 1. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Ortall.

[953.3] Nr. 638. Hüfingen. (Urtheil.) In Sachen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstberg, Klägerin, gegen Konrad Strobel von Weliendingen, Beklagten, Abzugsgebühren betreffend, wird auf den Grund gepflogener Verhandlungen hiemit zu Recht erkannt:

„daß der klagenden Standesherrschaft Fürstberg das Recht zustehet, wenn ein in dem standesherrlichen Gebiete ansässiger in auswärtige Staaten, mit Ausnahme der deutschen Bundesstaaten oder Frankreich, auswandert, von allem Vermögen, welches derselbe aus dem diesseitigen Gebiete in das Ausland exportirt, 10 Proz. Abzugsgebühr zu fordern, und deshalb der jetzige Beklagte, Konrad Strobel zu Weliendingen, das angegebene Recht der Klägerin anzuerkennen, und deshalb von dem, noch einer besondern Liquidation zu unterwerfenden Vermögen, welches er nach Nordamerika exportirt, die 10 Proz. Abzugsgebühr binnen 14 Tagen, bei Vermeidung des gerichtsgewaltigen, an die Klägerin zu berichtigten, und sämtliche Kosten des Streits zu tragen habe.“

Hüfingen, den 1. März 1842. Großh. bad. Stadamt. Waag.

vdt. Heinrich.

Zur Begründung ihres Anspruchs wird von der Klägerin behauptet, daß der Beklagte um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht, und daß er die Exportation seines sämtlichen Vermögens nach den nordamerikanischen Freistaaten bezwecke. Es sey sonach die Klägerin berechtigt, von dem Vermögen des Beklagten 10 Proz. Abzugsgebühr zu fordern. Zur Begründung dieses Rechts wird sich von klagender Seite insbesondere darauf berufen, daß der Standesherrschaft von jeher das Recht zugesprochen habe, aus dem Vermögen, welches Angehörige ihres Gebietes in das Ausland verbringen, die erwähnte Abzugsgebühr zu beziehen, und daß dieses Recht auch im Jahr 1806 in unbestrittener Uebung bestanden habe.

Wie schon in den Motiven zu dem am 23. Okt. v. J. erlassenen Beweiserkenntniß entwickelt wurde, kann die rechtliche Begründung der Klage nicht wohl beanstandet werden, da es schon nach der rheinischen Bundesakte und nach der landesherrlichen Verordnung vom 4. Juni 1808 ein festgesetzter Grundfaß ist, daß die mediatisirten ehemaligen Landesherren auch fortan in der Ausübung sämtlicher Gefälle und nutzbarer Rechte geschützt werden sollen, vorausgesetzt, daß das Recht zur Zeit des Erscheinens gebäuerter Bundesakte in offenkundiger und unbestrittener Uebung bestanden hat.

Der Beklagte hat die entscheidende Frage, ob die Standesherrschaft Fürstberg sich während der oben erwähnten Zeitperiode in dem Besitz des Rechtes auf den Bezug der angegebenen Abzugsgebühren befunden habe, bestritten, weshalb jene Frage nach bekannten Rechtsgrundsätzen dem Beweiserfahren unterworfen wurde.

Die von der Klägerin angeführten Rechtereurkunde, insbesondere die Anteprotokolle von 1805 - 1806 - 1806 - 1807, stellen es aber außer Zweifel, daß das erwähnte Recht der Standesherrschaft schon im Jahr 1806 in offenkundiger Uebung bestanden hat; weshalb mit Rücksicht auf den Umstand, daß zwischen dem Großherzogthum Baden und den nordamerikanischen Freistaaten keine besondere für die Standesherrn verbindliche Freizügigkeitsverhältnisse bestehen, so fort nach dem Klageantrage das Endurtheil erlassen werden mußte.

Vorliegendes Urtheil, nebst den Entscheidungsgründen, wird, da der Beklagte während dem Laufe der Verhandlungen sich auf ständigen Fuß gesetzt hat, und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, auf den Antrag der Klägerin und nach Maßgabe der §§. 272 und 275 der Prozeßordnung, publicationis loco öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, am 28. Febr. 1842. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fischer.

[908.3] Waldshut. (Entmündigung.) Benedikt Sutter von Lerheim wird wegen Verstandeschwäche entmündigt, und unter Pflégenschaft des Ferdinand Schauble von da gesetzt.

Waldshut, den 1. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Dreyer.

[985.3] Nr. 1236. Baden. (Entmündigung.) Der Bürger und Ackermann Franz Bößler von Badenscheuern ist wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und unter die Pflégenschaft des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Franz Joseph Lorenz gestellt worden, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L. R. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen darf.

Baden, den 21. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

vdt. Koch.

[888.3] Forzheim. (Dienstantrag.) Die Stelle eines Aushäfers in diesseitiger Anstalt ist in Erledigung gekommen, und soll wieder besetzt werden. Das Dienst-einkommen besteht in jährlichen 300 fl. in Geld, Johann in einem Zimmer mit Bett und Möbel, frei Holz, Licht, Wäsche, Arzt und Arznei.

Die hierzu Lusttragenden haben sich binnen drei Wochen unter Anschluß von Zeugnissen schriftlich anher zu melden.

Forzheim, den 2. März 1842. Großh. bad. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses. Becker.

[920.3] Nr. 3357. Karlsruhe. (Erbschaft.) Die Wittve des am 11. Juni 1828 verstorbenen pensionirten Hoflaquai Karl Ludwig Deeg von hier, hat das Gesuch um Einsetzung in Besitz und Bewahr seines Nachlasses gestellt.

Seine unbekannteten Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten über Erbsantretung zu erklären, und soll nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Gesuch der Wittve willfährig werden.

Karlsruhe, den 1. März 1842. Großh. bad. Stadamt. Waag.

vdt. Heinrich.